

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 294/2005

Sitzung vom 15. Februar 2006

242. Postulat (Mehr Fairplay für die Lehrstellensuchenden: Schluss mit der frühen Lehrlingsselektion)

Kantonsrat Ralf Margreiter und Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, haben am 31. Oktober 2005 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, der immer früher stattfindenden Lehrlingsselektion im Kanton Zürich einen Riegel zu schieben und dafür zu sorgen, dass jugendlichen Schulabgängerinnen und Schulabgängern, den Oberstufenlehrpersonen und der Berufs- und Laufbahnberatung für ein fundiertes Berufswahlvorbereitungsprogramm genügend Zeit bleibt. Nötigenfalls ist das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), Abteilung Lehraufsicht, anzuweisen, vor einem zu bestimmenden Termin im Frühjahr (z. B. 1. März) keine Lehrverträge für neue Ausbildungsverhältnisse mehr zu genehmigen.

Begründung:

Unter dem Titel «Kein Fairplay unter den Lehrfirmen» bringt der Tages-Anzeiger vom 27. Oktober 2005 einen Bericht über die stets früher stattfindende Vergabe von Lehrstellen im Kanton Zürich. Neu soll mit der Vergabe von Lehrstellen bereits im September begonnen werden – also fast ein Jahr vor dem Beginn der entsprechenden Lehrverträge.

Bis anhin galt das insgesamt nicht schlecht beachtete Agreement: keine Zusagen für Lehrstellen vor dem 1. November (bzw. genau genommen: kein Beginn der internen Selektion). Entsprechend genehmigt die zuständige Abteilung Lehraufsicht im MBA vor diesem Termin keine neuen Lehrverträge. Mit der nun erfolgten förmlichen Aufkündigung des formlosen Fairplay-Abkommens verschärfen die entsprechenden Lehrbetriebe den Selektionsprozess einmal mehr zu Lasten der lehrstellensuchenden Schulabgängerinnen und Schulabgänger.

Nicht nur private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unterlaufen das Gentleman's Agreement «Aktion Faire Lehrlingsauswahl». So hatte gemäss TA-Artikel auch die ZKB bereits vor dem Stichtag nicht weniger als 70 von 102 Lehrstellen besetzt.

Mit dieser unsinnig frühen Lehrlingsselektion ist niemandem gedient. Ein früherer Selektionstermin verlagert den Lehrstellenstress einfach nach vorn, verkürzt die Zeit für eine sinnvolle und fundierte Berufswahlvorbereitung und verlängert die nervenaufreibende eigentliche Bewerbungsphase nochmals um mehrere Wochen oder Monate.

Hier ist der Kanton Zürich gefordert, für mehr Fairplay gegenüber den Lehrstellensuchenden besorgt zu sein. Wir fordern darum den Regierungsrat auf, die nötigen Massnahmen zu ergreifen.

In anderen Landesteilen ist von der Lehrstellenhektik im Herbst nichts zu spüren. Dort erfolgt die Lehrstellenvergabe problemlos im Frühjahr.

Etwas mehr Gelassenheit der Lehrbetriebe wäre etwas mehr Fairness für die Jugendlichen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Ralf Margreiter und Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Eintritt in eine berufliche Grundbildung setzt grundsätzlich voraus, dass ein Lehrbetrieb bereit ist, mit Lernenden einen Lehrvertrag, der als besonderer Einzelarbeitsvertrag im Sinne von Art. 344 ff. OR (SR 220) gilt, abzuschliessen. Die Lehrbetriebe und die Lernenden können den Zeitpunkt des Lehrvertragsabschlusses frei bestimmen.

Der Beginn der Berufslehre erfolgt jeweils im Monat August eines Jahres. Die Suche nach einer den eigenen Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Lehrstelle ist ein Prozess, der längere Zeit beansprucht und in der Oberstufe im 8. Schuljahr einsetzt. Es ist wünschbar, dass die Jugendlichen sich in dieser Zeit in der Berufswelt orientieren können, bevor sie sich für ein Berufsfeld entscheiden und sich um Lehrstellen bewerben. Vor diesem Hintergrund entstand 1989 das Abkommen zur Aktion «Fairplay» zwischen Berufsberatung, Schulen und Lehrbetrieben. Der Kanton hat diese Abmachung stets unterstützt und insofern Nachachtung verschafft, als das Mittelschul- und Berufsbildungsamt vor dem 1. November keine Lehrverträge genehmigte.

Seit einigen Jahren wird die Aktion «Fairplay» nicht mehr konsequent von allen Lehrbetrieben mitgetragen. Am 1. November 2005 waren rund 20% der im LENA bis Ende Oktober 2005 gemeldeten Lehrstellen bereits vergeben. Mit Schreiben vom 26. April 2005 hat der Verband Zürcherischer Kreditinstitute sogar die Empfehlung an seine Mitglieder abgegeben, einen Berufswahlfahrplan vorzusehen, der den Abschluss von Lehrverträgen bereits ab September vorsieht.

Der Regierungsrat hat keine rechtlichen Möglichkeiten, verbindlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses eines Lehrvertrages hinzuwirken. Der Zeitpunkt, ab dem das Mittelschul- und Berufsbildungsamt neue

Lehrverträge genehmigt, hat rein verwaltungstechnische Bedeutung und praktisch keinen Einfluss auf den Vertragswillen bzw. den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der am Lehrstellenmarkt Beteiligten.

Die Bildungsdirektion wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin die Aktion «Fairplay» unterstützen und an der Praxis festhalten, vor dem 1. November keine Lehrverträge zu genehmigen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 294/2005 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi